SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	**Datum:**	20.11.2012
Aktenzeichen:	1/901-11-09	**Vorlage Nr.**	**FB1-479/2012/09-028**

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**	**Behandlung**
Ortsgemeinderat	05.12.2012	öffentlich	Entscheidung

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2013/2014 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:
Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für den Doppelhaushalt der Jahre 2013 und 2014 weist aus:

Haushaltsjahr 2013:
Im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 1.383.275 € und Aufwendungen in Höhe von 1.515.905 € aus, sodass ein Jahresfehlbetrag von 132.630 € erwartet wird.
Der Haushaltsausgleich gelingt nicht.

Der Finanzhaushalt weist ordentliche und außerordentliche Einzahlungen in Höhe von 1.216.950 € und ordentliche und außerordentliche Auszahlungen in Höhe von 1.241.115 € und somit einen negativen Saldo von 24.165 € aus.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit stellt sich auf - 73.300 €, sodass sich ein Finanzmittelfehlbetrag von 97.465 € ergibt.
Der Haushaltsausgleich gelingt nicht.

Die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit weisen einen Saldo von **+** 97.465 € aus und finanzieren damit die beiden vorstehend genannten Salden.

Kredite für Investitionen werden in Höhe von 52.250 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

Haushaltsjahr 2014:
Im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 1.313.505 € und Aufwendungen in Höhe von 1.439.145 € aus, sodass ein Jahresfehlbetrag von 125.640 € erwartet wird.
Der Haushaltsausgleich gelingt nicht.

Der Finanzhaushalt weist ordentliche und außerordentliche Einzahlungen in Höhe von 1.146.050 € und ordentliche und außerordentliche Auszahlungen in Höhe von 1.163.225 € und somit einen negativen Saldo von 17.175 € aus.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit stellt sich auf + 28.500 €, sodass sich insgesamt ein Finanzüberschuss von 11.325 € ergibt.
Der Haushaltsausgleich gelingt nicht, weil der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von – 17.175 € nicht ausreicht, um die ordentlichen Tilgungen von Investitionskrediten im Betrag von 143.600 € zu decken.

Die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit weisen einen Saldo von **– 11.325** € aus und dieser errechnet sich aus den beiden vorstehend genannten Salden.

Kredite für Investitionen werden nicht festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 03.12.2012 empfohlen,

O die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan in der Fassung des vorgelegten Entwurfs zu beschließen.

O die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit folgenden Änderungen zu beschließen:

Beschluss:
Nach Beratung und in Kenntnis der Empfehlung des Finanzausschusses beschließt der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für den Doppelhaushalt der Haushaltsjahre 2013 und 2014

O in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

O mit folgenden Änderungen:

Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig beschlossen ☐ mehrheitlich beschlossen

Ja:____ Nein:____ Enthaltung:____ Sonderinteresse:____